



An den Grossen Rat

22.5016.02

GD/P225016

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

«Gemäss Medienberichten der vergangenen Woche, sind die Spitaleinweisungen in den meisten Kantonen der Schweiz verwirrend dargestellt. In den genannten Kantonen ist fast die Hälfte aller stationär behandelten Patienten nicht wegen des Virus eingeliefert worden, sondern primär wegen anderer Symptome. Konkret heisst das, dass ein Patient, der mit Beinbruch eingeliefert wurde und bei Ankunft positiv auf Corona getestet wurde, in der Statistik als Corona-Patient geführt wird. Dies ist zwar nicht falsch aber äusserst verwirrend und für politische Entscheidungsfindungen beeinträchtigend. Damit die Politik für ihre Entscheide eine eindeutige Datenlage hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?
2. Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?

David Trachsel»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat ist sehr an einem klaren und transparenten Ausweis von aussagekräftigen Gesundheitsdaten im Kanton Basel-Stadt interessiert. Es wurden im Rahmen der COVID-19-Pandemiebekämpfung schon sehr grosse Anstrengungen unternommen, um den vielen unterschiedlichen Bedürfnissen zur aktuellen Datenlage und verschiedensten Spezialauswertungen entsprechen zu können. Die vom Interpellanten gewünschte Eindeutigkeit des Ausweises von Corona-Hospitalisierungen kann der Regierungsrat sehr gut nachvollziehen. Im Rahmen der vielfältigen und unterschiedlichsten Anforderungen, welche weitere und zum Teil arbeitsintensive Datenaufbereitungen

innerhalb der schon sehr stark beanspruchten Spitäler mit sich bringen, muss der Regierungsrat immer auch Aufwand und Zusatznutzen im Auge behalten.

Patientinnen und Patienten, welche wegen anderen Hauptdiagnosen wie z. B. Herz-, Tumor- und weiteren chirurgischen Operationen hospitalisiert werden müssen und bei welchen festgestellt wird, dass sie COVID-19 positiv sind, müssen aus spitalhygienischen Gründen und zur Vermeidung von nosokomialen Infekten (Krankenhausinfektionen) auf den Kohortenstationen isoliert werden. Damit verursachen sie den gleichen Aufwand wie Patientinnen und Patienten, welche mit der Hauptdiagnose COVID-19 hospitalisiert werden müssen. Für das Spital sind auch diese Patientinnen und Patienten sehr aufwändig aufgrund der notwendigen Isolationsmassnahmen, auch wenn die Grunderkrankung eine andere ist. Somit spielt es für ein Spital keine Rolle, ob Patientinnen und Patienten wegen COVID-19 oder mit COVID-19 hospitalisiert werden müssen. Es bedarf in jedem Fall der aufwändigen Isolations- und Hygienemassnahmen, um diese Patienten adäquat behandeln zu können. Da der Ausweis, ob Patientinnen und Patienten mit Hauptdiagnose COVID-19 oder mit einer anderen Grunderkrankung aber COVID-19 positiv hospitalisiert werden mussten, wiederum grösseren Organisations- und Programmieraufwand in den Spitälern bedeuten würde, steht der Regierungsrat einem separaten Ausweis ablehnend gegenüber. Damit sich der Interpellant ein Bild über den Umfang der entsprechenden Anteile auf den Kohorten- und Intensivpflegestationen machen kann, hat der Regierungsrat exemplarisch für den 14. Januar 2022 die entsprechenden Anteile im Universitätsspital Basel (USB) eruieren lassen. Diese Anteile sind weit weg von den vom Interpellanten erwähnten 50 Prozent. Bei den Antworten zu den einzelnen Fragen des Interpellanten weist der Regierungsrat die entsprechenden Anteile aus.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?*

Der Regierungsrat verweist hier auf seine generellen Ausführungen in der Einleitung. Damit sich der Interpellant exemplarisch einen Eindruck über den Anteil Patientinnen und Patienten machen kann, welcher auf der COVID-19-Kohortenstation lag, aber nicht mit der Hauptdiagnose COVID-19 ins USB eingeliefert wurde, hat der Regierungsrat für einen Tag die Daten im USB eruieren lassen. Dabei haben sich für den Freitag, 14. Januar 2022, folgende Zahlen ergeben: von 25 COVID-19-Kohortenpatientinnen und -patienten war ein Fall nicht mit der Hauptdiagnose COVID-19 hospitalisiert, also ein Anteil von 4 Prozent.

2. *Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?*

Der Regierungsrat verweist auch hier auf seine generellen Ausführungen in der Einleitung. Damit sich der Interpellant exemplarisch einen Eindruck über den Anteil Patientinnen und Patienten erhält, welcher auf der Intensivpflegestation (IPS) lag und nicht primär wegen COVID-19, sondern aufgrund einer anderen Hauptdiagnose ins USB eingeliefert wurde, sind auch hier die Zahlen vom 14. Januar 2022 aufgeführt: Nur ein Patient von 17 COVID-19-Patientinnen und -Patienten hatte eine andere Hauptdiagnose als die COVID-19-Erkrankung, also ein Anteil von 5.8 Prozent.

3. *Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patientinnen, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?*

und

4. *Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?*

Wie der Regierungsrat schon in seinen Ausführungen in der Einleitung aufgezeigt hat, besteht ein Missverhältnis zwischen Erkenntnisgewinn und Aufwand bzw. Aussagekraft bei einem gesonderten Ausweis von Hospitalisierten, welche wegen COVID-19 im Spital aufgenommen werden mussten und solchen, welche wegen einer anderen Hauptdiagnose hospitalisiert werden mussten und bei welchen dann COVID-19 festgestellt wurde. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat davon ab, diese Daten gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell auszuweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin